

# HANSESTADT STENDAL

DER OBERBÜRGERMEISTER

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
Hansestadt Stendal • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Herrn Stadtratsvorsitzenden Sobotta

über  
Büro des Stadtrates

Auskunft erteilt: Herr Westrum  
Bauamt

Dienstgebäude: Moltkestraße 34 - 36  
Zimmer: 212  
Telefon: 03931 651534  
Fax: 03931 651540  
E-Mail\*: georg-wilhelm.westrum@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
(bitte stets angeben)  
60-60 02 12/20-55

Ort, Datum

Hansestadt Stendal, - 6. OKT. 2020

## **DS VII/0262 - Grundhafter Ausbau der Winckelmannstraße Beschluss zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 28.09.2020 hier: Widerspruch**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.09.2020, abweichend von der Beschlussvorlage DS VII/0262, mehrheitlich den dazu eingebrachten Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 28.09.2020 beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Winckelmannstraße“ auf Grundlage der Vorentwurfsplanungsvariante 6 (Anlage 5). Die Vorentwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm“.

Gemäß Änderungsantrag soll im Zuge des geplanten, grundhaften Ausbaues der Straßenzug als Einbahnstraße neu gestaltet werden. Gegen diesen Beschluss lege ich hiermit gemäß § 65 Abs. 3 Satz 2 KVG Widerspruch ein.

### **Begründung:**

Der vom Stadtrat gefasste Beschluss ist nachteilig für die Hansestadt Stendal.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) handelt es sich bei der Winckelmannstraße um einen Denkmalbereich. Ferner ist der Straßenzug gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 DSchG LSA als ein archäologisches Flächendenkmal bestimmt. Daher bedarf es für die beabsichtigte grundhafte Erneuerung der Straße gemäß § 14 Abs. 1 DSchG LSA einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

---

Hausadresse: Hansestadt Stendal • Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal • Tel.: 03931 / 65-0 • Fax: 03931 / 65-10 00  
Internet: <http://www.stendal.de> • E-Mail: [stadt@stendal.de](mailto:stadt@stendal.de)  
Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal • BLZ 810 50 555 • Kto-Nr. 30 1001 1554  
IBAN: DE37810505553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

\* Die o.g. E-Mail-Adresse dient ausschließlich Mitteilungen und Auskünften. Eine Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens ist ausgeschlossen.

Der vom Stadtrat beschlossene Änderungsantrag hat zur Folge, dass die Fahrbahnbreite der Winckelmannstraße von 5,50 m auf 4,05 m reduziert wird. Dadurch entsteht eine erhebliche denkmalrechtliche Beeinträchtigung des historischen Straßenzuges und des Straßenraumprofils.

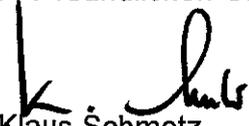
Aufgrund der Einengung des Straßenraumes, die in die bisherige Baustruktur der Straße eingreift, besteht keine Aussicht auf Erteilung der erforderlichen denkmalrechtlichen Genehmigung. Das wiederum hat zur Folge, dass die Baumaßnahme nicht durchgeführt werden kann. Somit kann die Erneuerung der Straße, die mit Fördermitteln aus dem Denkmalschutzprogramm realisiert werden soll, nicht erfolgen. Das stellt einen Nachteil für die Hansestadt Stendal dar, weil die Straßensubstanz nicht verbessert werden kann.

Ergänzend möchte ich folgende Argumente nennen, die gegen die Realisierung einer Einbahnstraßenlösung sprechen:

1. Die Winckelmannstraße hatte im historischen, altstädtischen Straßengefüge schon immer eine Funktion als Sammelstraße. Deshalb ist sie auch im Vergleich zu untergeordneten Straßen, wie z. B. der Rohrstraße, als Straße mit einer gegenläufigen (zweispurigen) Verkehrsführung gestaltet.
2. Die beschlossene Einbahnstraßengestaltung wird keine Erhöhung der Verkehrssicherheit bewirken. Denn eine beidseitige Verteilung des anfallenden Verkehrs wird nicht mehr stattfinden können. Dementsprechend werden anliegende Straßenzüge zwangsläufig im Vergleich zu heute einer höheren Verkehrsbelastung ausgesetzt. Damit verbunden wird auch das Unfallrisiko erhöht.
3. Die Einbahnstraße wird zwangsläufig auch eine zusätzliche Verkehrsbelastung angrenzender Straßen (z.B. Petrikirchstraße) bis hin zum Uenglinger Tor nach sich ziehen. Schon heute treten im Einmündungsbereich Uenglinger Tor zu bestimmten Tageszeiten Stauungen mit all seinen Negativerscheinungen auf. Diese Situation wird sich verschärfen.
4. Aus heutiger Sicht und nach Rücksprache mit der Abfallgesellschaft gibt es keinerlei Probleme bezogen auf die bestehenden Straßenverhältnisse. Bei einer Einbahnstraße werden große Probleme gesehen (Rückstaugefahr). Gleiches trifft auch auf den Busverkehr zum Winckelmann-Museum zu.
5. Nach Rückfrage bei der Polizei stellt die Kreuzung Altes Dorf-Winckelmannstraße keinen Unfallschwerpunkt dar.
6. Die genauen Standorte für eine angemessene Anzahl von Fahrradständern werden noch im Zuge der bevorstehenden Ausführungsplanung bestimmt. Seitens der Museumsleitung besteht aber der ausdrückliche Wunsch, vor dem Museum keine Fahrradständer anzuordnen.
7. In der Bürgerberatung vor Ort auf dem Hof des Winckelmann-Museums haben sich lediglich 3 Personen für eine Neugestaltung als Einbahnstraße ausgesprochen. Die Personen haben aber nicht das Angebot der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wahrgenommen. Die Bürger, die dieses Angebot genutzt haben, haben sich alle für den zweispurigen Ausbau ausgesprochen (siehe Synopse zur DS VII/0262).

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister